

Herstellung der Verfassung nichts ausgesagt wurde. Vor ihr haben Experten des Auslandes aus den USA, Deutschland und Indien ihre Ansichten zu zentralen Fragen der Verfassung vorgetragen. Auch der Rezensent zählte zu diesen Experten. Auch die Abschlusdiskussion der National Assembly vor der Annahme der Verfassung wird nicht ausgewertet. Über sie hat der Ethiopian Herald knapp, aber doch informativ berichtet.

Trotz dieser offen gebliebenen Wünsche stellt das Buch ein wertvolles Hilfsmittel dar für jeden, der sich mit der Entwicklung und dem jetzigen Stand des äthiopischen Verfassungsrechts befassen will. Beide Bücher betrachten mit verschiedenen Methoden das Zentralproblem des Hornes von Afrika, nämlich Äthiopien. Es bleibt sehr zu hoffen, daß der 1998 ausgebrochene Krieg zwischen Eritrea und Äthiopien den tatsächlich errungenen verfassungsrechtlichen und politischen Fortschritt nicht wieder in Frage stellen wird.

Heinrich Scholler, München

Jürgen Basedow / Jürgen Samtleben (Hrsg.)

Wirtschaftsrecht des MERCOSUR – Horizont 2000

Tagung im Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht 21.-22. Januar 2000

Wirtschaftsrecht des MERCOSUR, Band 4

Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2001, 314 S., € 44,00

Lateinamerikanische Integrationsmodelle haben ihre Geschichte. Anders als die Asociación Latinoamericana de Libre Comercio (ALALC) 1961 und seit 1980 die Asociación Latinoamericana de Integración (ALADI) hat sich nach der schon 1969 gegründeten Anden-Gemeinschaft (Acuerdo de Cartagena, Grupo/Pacto Andino, seit 1996 Comunidad Andina) der von Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay 1991 in Asunción aus der Taufe gehobene Mercado Común del Sur/Mercado Común do Sul (MERCOSUR/MERCOSUL) mit seinen inzwischen assoziierten Staaten Chile (1996) und Bolivien (1997) zum bislang praktisch erfolgreichsten – wenigstens regionalen – Integrationsinstrument Lateinamerikas entwickelt. Der vorliegende Band enthält die überarbeiteten Referate auf der im Untertitel aufgeführten Tagung, die zum zehnjährigen Bestehen des MERCOSUR Gäste aus Fachwissenschaft und Unternehmenspraxis zusammenführte. Dabei ging es weniger um politik-, wirtschafts- oder sozialwissenschaftliche Aspekte. Vielmehr widmete sich die Tagung, Teil eines am Hamburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht (MPI) geführten Forschungsprojekts zum MERCOSUR, der spezifisch rechtlichen Durchdringung des inzwischen erwachsen gewordenen Integrationsprozesses in theoretischer wie praktischer Hinsicht. Diesem Anliegen ist mit dem vorliegenden Band ein gelungenes Memorium gesetzt.

In seinem einleitenden Referat „Der MERCOSUR als Integrationsmodell“ folgt *Jürgen Basedow*, Professor und Direktor des Hamburger MPI, der interessanten Frage, ob – und bejahendenfalls wie – die Institutionen, die Verfahren und schlussendlich die Prinzipien des MERCOSUR als Integrationsgaranten zu fungieren vermögen. Integration, so der Referent mit deutlichem Seitenblick auf die EU – einer der Tagung naheliegenderweise generell eignenden Blickrichtung – sei „... mehr als Souveränitätstransfer und Vergemeinschaftung der politischen Willensbildung, ... auch mehr als der Fortschritt bei der grenzüberschreitenden Suche nach komparativen Kostenvorteilen“. Sie sei „... vor allem ein kulturelles Phänomen“, sich speisend aus dem „Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerungen“ (S. 11, 26). Anschließend werden zunächst die Institutionen politischer Willensbildung und (Binnen-) Streitbeilegung analysiert, dann die Verfahren der Marktöffnung, der Willensbildung und internen Streitbeilegung, schließlich die Grundsätze Verkehrsfreiheit, Wettbewerbsfreiheit und Gegenseitigkeit. Dabei erweist sich, wie letztlich unfruchtbar ein auf diesbezüglich leicht zu konstatierende Defizite verengter Blick ist. Um den MERCOSUR zum Gemeinsamen Markt reifen zu lassen, werde sich – so das Resümee des Beitrags – die Rolle der Vertragsstaaten, derzeit noch verkörpert in ihren interventionistischen Reservaten, schon mittelfristig zurückbilden und der privaten Marktbürgerschaft – will sagen, ihren Individuen – zunehmend das Feld überlassen müssen, was nicht abgehe, ohne deren individuelle Rechtsgarantien fortlaufend zu stärken.

Calixto Salomão Filho, Professor für Handelsrecht an der Universität São Paulo, widmet sich in seiner Untersuchung „Der MERCOSUL als Marktregelung“ nach einem kurzen Rückblick auf die bisherige Entwicklung zunächst dem formalen Wettbewerbsrecht, sodann den „Regeln zur Sicherstellung des freien Wettbewerbs im materiellen Sinne“, womit er im wesentlichen das Verbraucherschutzrecht im Auge hat. In der notwendigen Stärkung eines kartellrechtlich schlagkräftig flankierten Wettbewerbsrechts sieht er den künftig maßgeblichen Ordnungsfaktor für das Wirtschaftsgeschehen im MERCOSUL: „Weil eine organisierte staatliche Gewalt oder eine solche mit genügender Macht fehlt, welche die Wirtschaftsaktivitäten im gemeinsamen Bereich steuern oder gar kontrollieren könnte, muss sich der Markt eigentlich selbst kontrollieren“ (S. 40). Das der forcierten Harmonisierung des Wettbewerbsrechts gewidmete Fortaleza-Protokoll von 1996 findet allerdings wegen deutlich brasilianischer Dominanz im Detail den Beifall des Autors nicht. Auch im Verbraucherschutz sähe der Autor statt bloßer Koordinierung nationaler Gesetzgebungsprozesse lieber eine generalisierend auf „grundlegende und vor allem institutionelle Prinzipien“ festgelegte Gemeinschaftsrechtsetzung. So könnten schlussendlich in beiden Bereichen unter den gemeinsamen Regeln zugleich auch solche entstehen, „... durch die der freie Handel mit ethischen und sozialen Anliegen verbunden werden könnte“ (S. 47). Der Weg solcher „Prinzipien“ in die alltägliche politische Realität dürfte sich indes auch im MERCOSUR als steinig erweisen.

Für Juristen ein regelrechtes Lesevergnügen bietet *Jürgen Samtleben*, Mitherausgeber und Lateinamerika-Referent im MPI mit seiner Darstellung „Der MERCOSUR als Rechts-

system“. Nach kurzer Vorstellung der MERCOSUR-Rechtsquellen¹ wird zunächst aufgeräumt mit ihrer angeblichen hierarchischen Rangfolge zugunsten ihrer grundsätzlichen Gleichrangigkeit, deren Wildwuchs nur die *lex posterior*-Regel zu bändigen vermag. Prompt pflege sich, so der Autor, die Ermittlung des geltenden Rechts bereits von der amtlich vielfach divergierenden Publikationspraxis her als Problem zu erweisen. Da dem MERCOSUR jede Supranationalität abgehe, zumal er auch anders als EG und Anden-Gemeinschaft nicht über einen Gerichtshof verfüge, könne auch nicht von einem „Gemeinschaftsrecht“, wohl aber von einem „MERCOSUR-Recht“ als Sammelbegriff aller innerhalb des MERCOSUR kursierenden Rechtsakte und insoweit auch institutionell wie materiell von einem Rechtssystem die Rede sein. Überzeugend gegen manche landläufige Integrations-Resignation arbeitet Samtleben die verschiedenen Möglichkeiten zum Schutz dieses MERCOSUR-Rechts heraus: Beherzt es umsetzende Entscheidungen nationaler Gerichte ebenso wie – auch dem Einzelnen zugängliche – interstaatliche Beschwerde- und Konsultationsverfahren, vor allem aber auch *ad hoc*-Schiedsgerichtssprüche lassen die Etablierung eines eigenen Gerichtshofs speziell zur Streitentscheidung derzeit als zwar denkbare, aber nicht schlechthin unabweisbare Alternative erscheinen. Lediglich langfristig eine zentrale Auslegungsinstanz ins Auge zu fassen, ist eine der resümierenden Empfehlungen des Autors, dem im übrigen nur zuzustimmen ist, mit seiner zuvor getroffenen Feststellung, „... dass das kennzeichnende Merkmal des MERCOSUR in seiner institutionellen Flexibilität besteht, ja, dass der bisherige wirtschaftliche Erfolg gerade auf dieser flexiblen Struktur beruht ...“ (S. 59).

„Der MERCOSUR als Wirtschaftsraum“ ist das Thema, dem sich anschließend *Hartmut Sangmeister*, Professor am Institut für international vergleichende Wirtschafts- und Sozialstatistik der Universität Heidelberg, widmet. Ausgehend vom MERCOSUR als einer Wachstums- und Stabilitätsregion trotz ihrer höchst ungleichen Volkswirtschaften beschreibt der mit 11 Tabellen opulent ausgestattete Beitrag, wie notwendig sich regionale Integration und Weltwirtschafts-Eingebundenheit ergänzen. Mit erheblichem Nachholbedarf bei der qualitativen Weltmarktorientierung geht einher der zweistellig prozentuale Anstieg des intraregionalen Handelsvolumens. Den bisherigen Verlauf des Integrationsprozesses bilanzierend, stellt Sangmeister gravierenden Hemmnissen auf der Makro-Ebene eines intern erheblich divergierenden Wirtschaftskraft-Niveaus, bis an die Grenzen beansprucht etwa im Gefolge der brasilianischen Krise von 1999, unübersehbare Fortschritte auf der Mikroebene, wo sich die Unternehmenskultur zunehmend durch MERCOSUR-interne *joint ventures* internationalisiere, gegenüber, um abschließend dem Integrationsprozess, sofern vor allem seine politischen Rahmenbedingungen fortschreitender Demokratisierung und sozialer Sensibilität erhalten bleiben, langfristig für das angebrochene Jahrtausend eine überwiegend positive Prognose zu stellen.

¹ Ihnen hat das MPI zwei Teilbände gewidmet, vgl. die Rezensionen von *Julia Lehmann* in VRÜ 33 (2000), S. 263 (Teilbd. I) und in VRÜ 34 (2001), S. 420 (Teilbd. II).

Spezielle Fragestellungen behandeln die Beiträge von *Michael Hassemer*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Münchener MPI für internationales und ausländisches Patent- Urheber- und Wettbewerbsrecht („Gewerbliche Schutzrechte im MERCOSUR“) und von *Rafael Manóvil*, Professor für Handelsrecht an der Rechtsfakultät der Universität von Buenos Aires („Das Unternehmensrecht im MERCOSUR“). Die seinerzeitige Tagung schloss mit einem Podiumsgespräch („Der MERCOSUR aus der Sicht der deutschen Wirtschaft“), moderiert von UNIDROIT-Generalsekretär Prof. Dr. Herbert Kronke. Hier tauschten sich ausgewiesene Experten (Dr. Peter Schindler, Volkswagen AG; Dr. Heinz Mewes, Dresdner Bank Lateinamerika AG; Prof. Dr. Jürgen F. Strube, BASF AG; Prof. Dr. Tércio Sampaio Ferraz, Siemens S.A. São Paulo; Dr. Hans-Georg von Heydebreck, Ibero-Amerika Verein Hamburg) über Bilanz und Perspektiven des MERCOSUR mit einem durchweg sachverständigen Publikum aus, was im zusammenfassenden Bericht von *Moritz Bälz*, Assistent am Hamburger MPI, authentischen Niederschlag gefunden hat. Den Abschluss des Bandes bilden, kundig kommentiert, drei in argentinisch-brasilianischen Kontroversen gefällte Schiedssprüche (Montevideo, Uruguay, 28. April 1999 [*Jürgen Samtleben*]; Asunción, Paraguay, 27. September 1999 [*Rosario Then de Lammerskötter*]; Colonia, Uruguay, 10. März 2000 [*Alf Baars*]).

In seinen verschiedenen juristischen Perspektiven zum Entwicklungsstand des Integrationsprozesses im südlichen Amerika führt der Band die erfolgreiche MERCOSUR-Reihe des Hamburger MPI um ein uneingeschränkt empfehlenswertes weiteres Exemplar fort.

Karl-Andreas Hernekamp, Hamburg